



Beschluss des Schulrates Nr. 09 vom 22.11.2024

Betreff: Genehmigung des Investitionsplanes für das Haushaltsjahr 2025

Am 22.11.2024 hat sich der Schulrat des Berufsbildungszentrums Schlanders auf Grund der Einladung der Vorsitzenden zu einer Sitzung eingefunden. Die Sitzung hat in der Aula des Berufsbildungszentrums Schlanders stattgefunden.

Anwesend:		Anwesend	Ent. Abwesend
1. Tanzer Virginia Maria	Direktorin *	☒	☐
2. Tappeiner Sylvia	Schulsekretärin	☒	☐
3. Plagg Elieonora	Elternvertreter/in	☒	☐
4. Paulmichl Andreas	Elternvertreter/in	☐	☒
5. Horrer Roman	Vertreter/in der Lehrpersonen	☒	☐
6. Fieg Hannelore	Vertreter/in der Lehrpersonen	☒	☐
7. Zangerle Benedikt	Vertreter/in der Lehrpersonen	☒	☐
8. Hohenegger Noah	Schülervertreter **	☒	☐
Robibaro Alida Maria	Buchhalterin ***	☒	☐

* Vorsitz: Tanzer Virginia Maria, Direktorin

** Minderjährige Schülervertreter haben kein Stimmrecht in Bezug auf das Finanzbudget, das Investitionsbudget und den Jahresabschluss sowie auf die Verwendung der Geldmittel.

*** beratendes Mitglied ohne Stimmrecht

Nach Einsichtnahme

- in Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12.11.1992, Nr. 40 (Ordnung der Berufsbildung), in geltender Fassung;
- in Art. 5 des Dekrets des Landeshauptmannes vom 13.10.2017, Nr. 38 und in Art. 5 des Dekrets des Landeshauptmannes vom 19.09.2024, Nr. 20 (Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesberufsschulen der Autonomen Provinz Bozen), in geltender Fassung;
- in Art. 17 des Dekrets des Landeshauptmannes vom 16.08.2018, Nr. 22 (Durchführungsverordnung über die Autonomie und die Mitgestaltung in den Schulen der Berufsbildung);
- in den didaktischen Bericht (erläuternden Bericht zum Budget) der Schulführungskraft
- in den von der Schulführungskraft im Einvernehmen mit der Buchhalterin vorbereiteten Finanz- und Investitionsplan für das Finanzjahr 2025 und in den dazugehörigen Begleitbericht und die damit vorgenommene Planung;
- in die Mitteilung des Amtes für die Finanzierung der Bildungseinrichtungen vom 08.10.2024 (Budget 2025 – 2027);

**Festgestellt,**

- dass der Schulrat beschlussfähig ist;
- dass das Budget den Buchhaltungsgrundsätzen in Bezug auf Ausgeglichenheit, Wahrheit und Vorsicht entspricht;

BESCHLIESST DER SCHULRAT

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit, 06 Stimmen dafür und
01 Schüler*innen ohne Stimmrecht, da nicht volljährig:

den Ankauf von Klasseneinrichtungen und PC-Stühlen im Haushaltsjahr 2025 über einen Betrag von
30.000,00 Euro.

Gelesen, genehmigt, gefertigt:

DIE SEKRETÄRIN
DES SCHULRATES

Sylvia Tappeiner

DIE VORSITZENDE DES SCHULRATES
DIREKTORIN

Virginia Maria Tanzer

Aushang an der Anschlagetafel der Schule am 02.12.2024 für fünfzehn aufeinander folgende Tage

Gegen dieser Maßnahme kann innerhalb von 60 Tagen Rekurs beim Verwaltungsgericht Bozen eingelegt werden.

Bestätigung der Übereinstimmung

Es wird bestätigt, dass diese Ablichtung in elektronischer Form vom Originaldokument in Papierform - bestehend aus 02 Seite/n - stammt und mit diesem übereinstimmt. (Artikel 22 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Die Schulsekretärin unterschreibt auf Papier und die Direktorin mit digitaler Unterschrift. Die Unterschrift auf Papier wird im Beisein der Führungskraft, die mit digitaler Unterschrift unterzeichnet, geleistet wird.